

STATISTISCHE BERICHTE

C III
j/12

Bestellnummer:
3C310



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. November 2012
- Endgültige Ergebnisse -



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: März 2013

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestellnummer: 6C310)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
Herr Block
Telefon: 0345 2318-403

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2013

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet..

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr } möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. November 2012

- Endgültige Ergebnisse -

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. November 2012	5
2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2012 nach ausgewählten Merkmalen	6
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	8
4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	8
5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	9
Erhebungsbogen über die Schweinebestände am 3. November 2012	10
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	12
Erläuterungen zum Fragebogen	13

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2012.

Gemäß Agrarstatistikgesetz, (AgrStatG)¹⁾ finden Viehbestandserhebungen im Mai und November eines jeden Jahres statt. Hierbei werden die Bestände an Schweinen halbjährlich erfasst.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2012 wurden Betriebe mit Schweinehaltung ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Erfüllt er mindestens die Erfassungsgrenze von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen, so ist er berichtspflichtig.

Die Erhebung aller Angaben und die Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen.

Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Viehbestandserhebungen sind Stichtagserhebungen. Berichtszeitpunkt ist der 3. Kalendertag des jeweiligen Erhebungsmonats.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet und bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
- * = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung.

1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. November 2012

Schweinekategorie	2009	2010	2011	2012
	Tiere am 3. November			
Schweine insgesamt ¹⁾	1 073 458	1 113 035	1 235 141	1 228 861
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	626 137	649 040	729 696	743 651
Ferkel	369 004	385 317	519 215	530 414
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	257 133	263 723	210 481	213 237
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	324 585	330 380	359 159	332 510
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	141 125	150 855	161 603	147 858
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	144 896	140 139	142 047	139 701
110 kg und mehr Lebendgewicht	38 565	39 386	55 509	44 951
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	122 736	133 615	146 286	152 700
Zuchtsauen zusammen	121 693	132 878	145 686	151 686
trächtige Sauen zusammen	90 696	97 872	98 957	100 475
Jungsauen	21 404	19 357	20 733	22 684
andere Sauen	69 292	78 515	78 224	77 791
nicht trächtige Sauen zusammen	30 997	35 006	46 729	51 211
Jungsauen	15 728	20 247	28 117	31 343
andere Sauen	15 269	14 759	18 612	19 868
Eber zur Zucht ²⁾	1 043	737	600	1 014

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mast- (einschl.
		insgesamt	darunter					zu- sammen
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen				
		Anzahl						
1	2	3	4	5	6	7		
1	Sachsen-Anhalt	253	145	202	1 228 861	530 414	213 237	332 510
2	Dessau-Roßlau, Stadt	5	4	5	.	788	.	.
3	Halle (Saale) ,Stadt	-	-	-	-	-	-	-
4	Magdeburg, Landeshauptstadt	1	-	1	.	-	.	.
5	Altmarkkreis Salzwedel	29	19	24	95 004	23 641	23 959	37 825
6	Anhalt-Bitterfeld	14	12	10	46 643	26 617	4 422	8 276
7	Börde	31	14	26	207 137	83 991	36 374	65 712
8	Burgenlandkreis	18	14	15	83 765	31 339	20 971	20 962
9	Harz	17	3	17	62 992	10 278	11 650	39 651
10	Jerichower Land	19	12	6	248 886	168 252	8 285	25 708
11	Mansfeld-Südharz	21	7	15	52 346	26 924	8 626	10 898
12	Saalekreis	28	14	20	148 920	56 727	28 657	48 939
13	Salzlandkreis	21	15	16	107 676	42 710	19 761	30 485
14	Stendal	26	17	25	71 347	18 811	27 085	16 700
15	Wittenberg	23	14	22	101 553	40 336	22 566	26 636

am 3. November 2012 nach ausgewählten Merkmalen

schweine ausgemertzter Zuchttiere)			Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
			Zuchtsauen									
50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht	80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig			nicht trächtig					
				Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen	Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen			
Anzahl												
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
147 858	139 701	44 951	151 686	22 684	77 791	100 475	31 343	19 868	51 211	1 014	1	
.	.	.	202	63	36	99	94	9	103	3	2	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
19 450	16 402	1 973	9 551	644	3 899	4 543	4 241	767	5 008	28	5	
3 529	3 824	923	7 288	998	4 050	5 048	842	1 398	2 240	40	6	
31 464	23 205	11 043	21 000	2 478	13 224	15 702	2 158	3 140	5 298	60	7	
10 332	8 741	1 889	10 467	1 212	6 075	7 287	978	2 202	3 180	26	8	
15 817	18 321	5 513	1 409	188	776	964	105	340	445	4	9	
8 820	12 481	4 407	46 414	6 984	19 820	26 804	14 502	5 108	19 610	227	10	
5 793	3 024	2 081	5 883	772	3 400	4 172	535	1 176	1 711	15	11	
18 375	21 276	9 288	14 483	3 986	6 836	10 822	2 727	934	3 661	114	12	
14 811	13 583	2 091	14 688	2 475	8 120	10 595	2 351	1 742	4 093	32	13	
8 306	6 802	1 592	8 701	1 380	4 865	6 245	952	1 504	2 456	50	14	
10 948	11 651	4 037	11 600	1 504	6 690	8 194	1 858	1 548	3 406	415	15	

3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl			
	1	2	3	4
1 - 49	31	7 995	31	490
50 - 99	6	2 840	6	428
100 - 249	15	28 479	15	2 470
250 - 499	21	62 902	21	7 755
500 und mehr	71	790 639	71	140 543
Insgesamt	144	892 855	144	151 686

4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl			
	1	2	3	4
unter 100	51	53 223	51	2 396
100 - 399	34	32 614	34	7 215
400 - 999	29	72 596	29	17 794
1 000 - 1 999	45	166 921	45	63 580
2 000 - 4 999	27	177 833	27	79 089
5 000 und mehr	16	460 996	16	162 436
Insgesamt	202	964 183	202	332 510
darunter				
1 000 und mehr	88	805 750	88	305 105

**5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2012
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere**

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 - 99	21	1 537	12	86	10	247	21	1 204
100 - 249	23	3 492	10	206	10	444	22	2 842
250 - 499	22	7 984	11	958	9	932	21	6 094
500 - 999	22	15 826	9	1 061	7	2 308	21	12 457
1 000 und mehr	165	1 200 022	102	149 375	116	526 483	152	524 164
Insgesamt	253	1 228 861	144	151 686	152	530 414	237	546 761
darunter								
1 000 - 1 999	26	36 409	13	6 422	9	7 197	24	22 790
2 000 - 4 999	68	217 646	43	26 159	48	75 063	65	116 424
5 000 und mehr	71	945 967	46	116 794	59	444 223	63	384 950

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. November 2012**

ESB

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Sie erreichen uns über
Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie im beigelegten Anschreiben.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. November 2012 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.	0345	<input type="checkbox"/> 2

		Code	Anzahl	
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel) 2	0331	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht 2	0338	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht 2	0339	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht 2	0340	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht 2	0341	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Eber zur Zucht 4 5	0342	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Zuchtsauen 4	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig 4	0333	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		andere trächtige Saunen 4	0334	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		Jungsaunen noch nicht trächtig 4	0335	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		andere nicht trächtige Saunen 6	0336	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>		0330	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (Abl. L 321 vom 1.12.2008, S.1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe

unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2012. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

- 2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- 3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

- 4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- 5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

- 6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2013 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 2/13	5,50
3 A 6 01	A VI - vj-1/12	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 31.03.2012 -	6,00
3 A 6 04	A VI - j/10	Erwerbstätige am Arbeitsort, Standardarbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen - 2008 - 2010 - Stand: August 2011; Vorläufige revidierte Ergebnisse	6,00
3 C 1 02	C I - j/12	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2012 - Endgültige Ergebnisse -	4,00
3 C 1 08	C I - 5j/12	Flächen der Baumobstanlagen und Baumobstbestände - Jahr 2012 -	5,00
3 C 3 05	C III - m-10/12	Schlachtungen und Geflügel - Oktober 2012 -	1,50
3 C 3 05	C III - m-11/12	Schlachtungen und Geflügel - November 2012 -	1,50
3 C 3 05	C III - m-12/12	Schlachtungen und Geflügel - Dezember 2012 -	1,50
3 E 1 02	E I - m-10/12	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Oktober 2012 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 08	E I - m-9/12	Auftragseingangsindex und Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe September 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	5,50
3 E 1 08	E I - m-10/12	Auftragseingangsindex und Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe Oktober 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	5,50
3 E 1 09	E I - vj-3/12	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - III. Quartal 2012	2,50
3 E 2 01	E II - m-11/12	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2012	2,50
3 E 3 02	E III - j/12	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2012; 2. Vierteljahr 2012	2,50
3 E 4 02	E IV - j/10	Energiebilanz 2010	5,50
3 E 4 04	E IV - j/10	Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall und Umwelt - 2010 -	4,00
3 F 2 01	F II - vj-3/12	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 01.01. - 30.09. 2012	2,50
3 G 4 01	G IV - m-9/12	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2012, Januar bis September 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-10/12	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2012; Januar bis Oktober 2012; Sommerhalbjahr 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	7,00
3 G 4 01	G IV - m-11/12	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2012, Januar bis November 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 H 1 01	H I - m-10/12	Straßenverkehrsunfälle - Oktober 2012 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-11/12	Straßenverkehrsunfälle - November 2012 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II - m-8/12	Binnenschifffahrt - August 2012 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-9/12	Binnenschifffahrt - September 2012 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-10/12	Binnenschifffahrt - Oktober 2012 -	4,00
3 M 1 02	M I - vj-4/12	Preisindizes für Bauwerke - November 2012 -	2,00
3 P 1 03	P I - j/10	Bruttoanlageinvestitionen - 2009 und 2010 - Stand: Herbst 2012	2,50
3 P 1 04	P I - j/10	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen - 2008 bis 2010 - Stand: Dezember 2012	5,00
3 P 1 06	P I - j/10	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2008 - 2010; Stand: Dezember 2012	6,50
3 P 5 01	P V - j/11	Basisdaten umweltökonomischer Gesamtrechnungen - 1991 bis 2011 -	9,50
3 Q 4 02	Q IV - j/11	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen - Jahr 2011 -	3,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen